



Amtsblatt für die Stadt Lauchhammer

18. Jahrgang, Lauchhammer, den 19.02.2014, Nr. 1/2014

Inhaltsverzeichnis des amtlichen Teils:	Seite
Beschlüsse der 24. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 29.01.2014	2
Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 60 Abs. 7 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes	2
Bekanntmachung der Stadt Lauchhammer über die rückwirkende Inkraftsetzung des Bebauungsplanes Nr. 1204-3209-2 Industrie- und Gewerbegebiet Lauchhammer-Ost	2

Impressum:

Amtsblatt für die Stadt Lauchhammer

Das Amtsblatt für die Stadt Lauchhammer erscheint grundsätzlich nach jeder Sitzung der Stadtverordnetenversammlung. Das Amtsblatt ist im Verbreitungsgebiet kostenlos erhältlich. Es wird an alle Haushalte mit Briefkasten in der Stadt Lauchhammer verteilt. Darüber hinaus ist es bei der Stadtverwaltung Lauchhammer, Bereich Servicebüro, erhältlich. Es kann auch gegen Erstattung der Portokosten von der Stadt Lauchhammer, Liebenwerdaer Str. 69, 01979 Lauchhammer, bezogen werden.

Herausgeber: Stadt Lauchhammer

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Der Bürgermeister der Stadt Lauchhammer, Herr Roland Pohlenz, Liebenwerdaer Str. 69, 01979 Lauchhammer, Telefon 03574 48 85 00

Verantwortlich für Druck und Vertrieb:

VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: 03535 4 89-0, Telefax: 03535 489-115

Für nicht gelieferte Amtsblätter sind jegliche Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, ausdrücklich ausgeschlossen.

Amtliche Bekanntmachungen

24. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 29.01.2014

Ergebnisse der Beratung im öffentlichen Teil

Widmung des Schlossparkes Lauchhammer als zusätzlichen Eheschließungsort des Standesamtes Lauchhammer 2014/005/V

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lauchhammer beschließt, zusätzlich zu den bisherigen Trauorten Standesamts-Trauzimmer, Friedensgedächtniskirche Lauchhammer und Villa „K“ Lauchhammer, den Schlosspark Lauchhammer zum Eheschließungsort des Standesamtes Lauchhammer unter folgenden Voraussetzungen zu widmen:

Das heiratswillige Paar übernimmt die Herrichtung des Schlossparkes für die Ausrichtung einer angemessenen Zeremonie (Festzelt oder geschlossener Pavillon, Bestuhlung, Tisch, Technik für musikalische Umrahmung) sowie sämtliche dafür anfallenden Kosten.

**Beratungsergebnis:
Der Beschlussvorlage wurde einstimmig zugestimmt.**

**22 Ja-Stimmen
1 Enthaltung**

Ergebnisse der Beratung im nichtöffentlichen Teil

Grundsatzbeschluss zur Ausschreibung der Betreibung des Hallen-Freizeitbades "Am Weinberg" 2014/003/V NÖ

Beratungsergebnis:

Die Beschlussvorlage wurde mehrheitlich auf Antrag eines Stadtverordneten in den Gesundheitsausschuss zurückverwiesen.

Bernd Nitzschner
1. Stellvertreter des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 60 Abs. 7 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes

Das Mitglied der Stadtverordnetenversammlung Herr Stefan Steinkopf (SPD) hat auf seinen Sitz in der Vertretung verzichtet. Der Sitz geht auf die Ersatzperson, Herr Martin Obenaus (SPD) über. Herr Martin Obenaus erklärte am 11.02.2014 schriftlich die Annahme des Mandates.

Andrea Mende
Wahlleiterin

Bekanntmachung

Der in der Stadtverordnetenversammlung in öffentlicher Sitzung am 20. März 1996 mit der Beschlussvorlagennummer BV 28/92 2.Erg. als Satzung beschlossenen Bebauungsplan Nr. 1204-3290-2 Industrie- und Gewerbegebiet Lauchhammer-Ost, bestehend aus der Planzeichnung und den Textlichen Festsetzungen wird hiermit rückwirkend zum 31. Juli 1998 in Kraft gesetzt.

Der Bebauungsplan wurde von der Höheren Verwaltungsbehörde, Landesamt für Bauen, Bautechnik und Wohnen in Cottbus mit Schreiben vom 06. Juni 1997 mit Maßgaben und Auflagen genehmigt. Die Erfüllung der Maßgaben und Auflagen wurde am 19. Juni 1998 bestätigt.

Der Bebauungsplan kann in der Stadtverwaltung Lauchhammer, Zimmer 217, während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Nach § 215 Abs.1 BauGB ist eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formschriften beim Zustandekommen eines Bebauungsplanes unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für die Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Lauchhammer, 31.01.2014

Pohlenz
Bürgermeister

Die Stadtverwaltung informiert

Geänderte Sprechzeiten im Rathaus ab 01.03.2014

Ab 01.03.2014 gelten im Rathaus der Stadt Lauchhammer folgende neue Sprechzeiten:

Montag	geschlossen
Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag	09:00 – 11:00 Uhr

In dringenden Fällen können auch außerhalb der genannten Zeiten Termine mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Rathauses vereinbart werden. Selbstverständlich ist die telefonische Erreichbarkeit der einzelnen Fachbereiche auch montags und mittwochs gewährleistet.

Der Bauhof, das Hallen-Freizeitbad „Am Weinberg“, die Kita „Villa Regenbogen“ und die See-Campus-Bibliothek sind von diesen Änderungen nicht betroffen, da für sie separate Sprechzeiten gelten.

Veranstaltungstermine der Vereine zur Veröffentlichung

Um sportliche Wettkämpfe und andere Veranstaltungen zu einem Höhepunkt werden zu lassen, bitten wir Sie, Ihre Termine rechtzeitig in der Stadt Lauchhammer unter pr@lauchhammer.de oder telefonisch (03574/488-481) bekanntzugeben. Die Termine werden kostenlos in den Internet-Veranstaltungskalender mit aufgenommen und stehen der Öffentlichkeit zur Verfügung.

Agentur für Arbeit Cottbus bietet Rückkehrern erste Anlaufstelle bei der Jobsuche in der Heimat

Bereits seit über einem Jahr unterbreitet die Arbeitsagentur Cottbus Fachkräften, die in die Lausitz (zurück-)kommen wollen, ein breites Kontaktangebot.

Viele Arbeitgeber signalisieren, dass sie Fachkräfte suchen, um innovationsfähig zu bleiben oder schlichtweg den Fortbestand ihres Unternehmens zu sichern. Auf der anderen Seite gibt es Rückkeh-

rer, die, mit neuem Wissen und breiten Erfahrungen ausgestattet, zurück zu Familie und Freunden ziehen möchten. Die Agentur für Arbeit Cottbus möchte beide Seiten zusammenbringen und widmet sich im Rahmen der Fachkräftesicherung in der Region dieser Aufgabe.

Ein vereinfachtes Verfahren für auswärtige Fachkräfte, die noch in Arbeit sind, soll die üblicherweise schwierige Jobsuche aus der Ferne erleichtern. Hierzu können interessierte Rückkehrer entweder den Weg über die Homepage der Agentur für Arbeit Cottbus unter www.arbeitsagentur.de/cottbus wählen und sich bei „FACHKRÄFTE GESUCHT!“ genauer informieren oder das eigens eingerichtete Postfach cottbus.willkommen@arbeitsagentur.de nutzen. In den entsprechenden Regionen des Agenturbezirks stehen ausgewählte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützend bei der Stellensuche zur Verfügung.

Weitere Auskünfte für interessierte Unternehmen sowie Rückkehrer gibt es unter:

- Telefon 0800 45555 20
- im Internet unter www.arbeitsagentur.de/cottbus.
- per Mail über cottbus.willkommen@arbeitsagentur.de

*Fit in's
Wochen-
ende*

Jetzt !!!

**Unser neuer Aqua-Kurs
"Fit in's Wochenende"
startet am 21.03.2014
um 19:00 Uhr**

Anmeldung und Informationen unter
(03574) 460347 oder
im Internet unter:
www.bad-lauchhammer.de

Hallen - Freizeitbad
Lauchhammer